

Wieder zurück zu Thermosflasche und Brotbüchse?

Es steht fest, ab 25. Juni 1991 soll die Imbißstube im Georg-Schumann-Bau geschlossen werden. Ohne die genauen Gründe, dafür zu kennen, möchten wir diejenigen ansprechen, die solch eine Entscheidung trafen. Täglich werden in der Imbißstube Hunderte von Mitarbeitern und Studenten, ohne großen Zeitverlust preisgünstig und in guter Qualität versorgt, was für jeden ein kleines Stück „Lebensqualität“ ist. Als Alternative dafür werden nun die neue und alte Mensa angegeben, woraus sich aber für jeden Mitarbeiter und Studenten eine größere Weg- und Wartezeit ergibt. Außerdem geht natürlich die positive Wirkung eines kurzen Aufenthalts in der kleinen, gemütlichen Imbißstube verloren.



Studenten und Mitarbeiter nehmen gern die Angebote der kleinen Imbißstube an. Unsere Aufnahme, die vor wenigen Tagen entstand, beweist es. Foto: Wünsche

Hunderte von Mitarbeitern und Studenten bekundeten mit Unterschriften und Protestschreiben ihr Unverständnis über die vorgesehene Schließung. Des-

halb fordern wir nochmals nachdrücklich, im Namen vieler Mitarbeiter und Studenten, den Erhalt der Imbißstube im Georg-Schumann-Bau.

Dörte Gerlach

VW-Stiftung fördert . . .

(Fortsetzung von Seite 1)
Im Stuttgarter Max-Planck-Institut für Festkörperforschung sind alle Bedingungen für die eingehende Untersuchung der einkristallinen Proben gegeben. Ohne einige grundsätzliche Untersuchungen an den Kristallen ist aber der Einsatz der hochentwickelten Stuttgarter Technik nicht effektiv. Die apparativen Voraussetzungen gerade für diese Voruntersuchungen in Dresden werden nun durch die neuen Geräte, die die VW-Stiftung für das TU-Institut finanziert, geschaffen. Für diffizile Untersuchungen der Gasphase steht am Institut für Anorganische Chemie in Freiburg ein modernes Massenspektrometer zur Verfügung, und es gibt umfangreiche Erfahrungen bei der Identifizierung von Gasphasenteilen.

Ausschreibung

Suchen
Dipl.-Ing. Maschinenbau
mit fundierten Kenntnissen auf dem Gebiet CAD für Bearbeitung eines Forschungsprojekts. Kenntnisse auf dem Gebiet der Bildverarbeitung erleichtern den Einstieg. Weitere Details in individuellem Gespräch. Bewerber(innen) melden sich bitte im
Institut für Maschinenelemente und Maschinenkonstruktion, Lehrstuhl Konstruktionstechnik/CAD, Prof. Dr.-sc.techn. Johs. Klose, Zeunerbau 327 A, Tel. 4633775

Betriebsrenten in den neuen Ländern

Die DDR-Zusatzrenten werden am 1. Januar 1992 in die Sozialversicherungsrenten überführt und die dadurch entstehende Erhöhung auf monatlich 1500 DM begrenzt. Damit ist eine den Lebensabend sichernde Versorgung nicht mehr gewährleistet. Dies ist nur durch eine vom Arbeitgeber einzurichtende betriebliche Altersversorgung (2. Säule) oder durch eine Eigenvorsorge der Arbeitnehmer (3. Säule) möglich.
Die betriebliche Altersversorgung hat neben der wirtschaftlichen und sozialen auch eine personalpolitische Aufgabe zu erfüllen. Denn sie wird um so bedeutungsvoller, je mehr qualifizierte Arbeitskräfte sie zum Verbleiben in den fünf neuen Bundesländern veranlaßt.
Die betriebliche Altersversorgung hat in den 50er und 60er Jahren in der damaligen Bundesrepublik wesentlich zu einer Verringerung der Fluktuation qualifizierter Fachkräfte beigetragen. Diese Versorgungszusage ist für die Arbeitnehmer in den westlichen Bundesländern auch heute noch ein begehrter Bestandteil ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Da sie wegen der Kostenreduzierung, sofern sie richtig aufgebaut ist, die künftige Wettbewerbsfähigkeit westdeutscher Unternehmen im EG-Markt verbessern und somit noch mehr an Bedeutung gewinnt, sollte sie auch zu einem nachhaltigen Aufschwung der ostdeutschen Arbeitgeber beitragen.
Wegen der in nächster Zeit in den neuen Ländern noch angespannten Wirtschaftslage dürfen die betrieblichen Altersversicherungen als Versorgungslohn, neben dem Barlohn, die Firmen nicht bzw. nur ganz gering belasten. Deshalb hat der Bundesverband der Betriebsrentner e.V., Wiesbaden, gemeinsam mit der WMW-Gesellschaft für Wirtschaftsmathematik mbH, ein auf die neuen Bundesländer zugeschnittenes, derzeit den Arbeitgeber kaum belastendes Finanzierungsprogramm für eine wirkungsvolle Anschubversorgung entwickelt. Damit wollen die beiden Betriebe einen weiteren Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung leisten.

BVB-Pressedienst

Der Personalrat zur Eingruppierung

Bis zum 24.6.91 wurden von den Struktureinheiten die Tätigkeitsbeschreibungen für alle Beschäftigten an die Verwaltung der TU übergeben. Hier werden in den nächsten Wochen anhand der Beschreibungen die Eingruppierungen entsprechend dem BAT Ost vorgenommen. Beteiligt sind dabei Vertreter des Personalrates. Dieser hat das Mitbestimmungsrecht im Interesse aller Beschäftigten, für die Eingruppierung der Wissenschaffler aber nur, wenn diese ihn ausdrücklich dazu beauftragt haben.

Dr. Rammelt, Vorsitzender

Der Sprecherrat der sächsischen Hoch- und Fachschulen hat auf Initiative des Personalrates der TU Dresden 2 Offene Briefe zu Problemen der Anerkennung tariflich relevanter Zeiten im BAT-Ost bzw. zum Sozialplan für Beschäftigte im öffentlichen Dienst verfaßt, die wir nachstehend im vollen Wortlaut abdrucken.

Dresden, den 7. Juni 1991

Offener Brief an den Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Herrn Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!
Der Sprecherrat der sächsischen Hoch- und Fachschulen, der sich in einer ihn sehr bewegenden Frage an die Staatsregierung wendet, besteht aus Vertretern aller Personalräte der zugehörigen Einrichtungen. Er hat sich als Instrument zur Vertretung gemeinsamer Interessen in Ermangelung eines Hauptpersonalrates beim SMWK gebildet.
Das Problem, das uns so bedeutsam erscheint, daß wir Sie, Herr Ministerpräsident, zur Bewältigung bemühen, ist das Fehlen eines Sozialplanes für die Hoch- und Fachschulen bzw. für den öffentlichen Dienst insgesamt. Uns ist bewußt, daß es keinen Rechtsanspruch auf eine solche Sozialmaßnahme gibt. Aber gerade die Ursache für dessen Fehlen begründet unseres Erachtens um so eindringlicher die Notwendigkeit eines wie auch immer ausgestalteten - Sozialplanes.
Wie bekannt, ist der viel umfassendere Sozialschutz der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der westlichen Bundesländer die Ursache für das Fehlen des

erwähnten gesetzlichen Anspruches. Sowohl die Beamten als auch die Angestellten mit über fünfzehnjähriger Tätigkeit sind dort unkündbar. Grund dafür ist, daß gerade ältere Kolleginnen bzw. Kollegen aus dem öffentlichen Dienst in der freien Wirtschaft kaum eine Chance haben. Insbesondere für diesen Personenkreis soll der von uns vorgelegte Sozialplanentwurf eine gewisse Hilfe leisten.
Wenn man bei uns auf den Kündigungsschutz verzichtet, dann kann man doch nicht automatisch auch auf eine soziale Absicherung verzichten.
Wir müssen an dieser Stelle bemerken, daß viele Kollegen Verständnis dafür haben, daß im Hinblick auf notwendige Strukturveränderungen ein vergleichbarer Kündigungsschutz hier noch nicht möglich ist. Zudem wissen wir selbstredend, daß die finanziellen Mittel des sächsischen Staatshaushaltes beschränkt sind. Andererseits können wir uns mit diesen Feststellungen allein im Interesse der vielen Kolleginnen und Kollegen nicht zufrieden geben. Gerade die zu erwartenden größeren Veränderungen in der Hochschullandschaft erfordern unseres Erachtens eine gewisse zusätzliche Absicherung in Form eines Sozialplanes. Schon in der Vergangenheit wurden Mitarbeiter entlassen, während durch die Regelungen des Einigungsvertrages die

Angehörigen abgewickelter Einheiten z.T. noch bis Ende September Wartegeld, also eine Art Abfindung, erhalten. Auch mit der Bildung des Studentenwerkes werden uns Kündigungen als notwendig bezeichnet. Von dieser Maßnahme werden vor allem Beschäftigte von Mensen und Wohnheimen betroffen - in vielen Fällen langjährige Beschäftigte mit relativ niedrigem Einkommen.
Wir haben unseren Vorschlag für einen Sozialplan bereits vor etwa zwei Monaten dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst vorgelegt. Das Ministerium sieht sich aber nicht in der Lage, mit den Hoch- und Fachschulen einen solchen Plan abzuschließen. Da das Problem wahrscheinlich auch die Möglichkeiten eines einzelnen Ministeriums überschreitet, wenden wir uns nunmehr an Sie, Herr Ministerpräsident. Wir hoffen sehr, bei Ihnen Verständnis für unser Anliegen zu finden und bitten Sie dringend um Ihre Unterstützung. Wir würden es als der Sache dienlich ansehen, wenn wir Gelegenheit hätten, die Problematik in einem Gespräch detailliert darlegen zu können.
Mit freundlichen Grüßen
Dr.-Ing. Klaus Rammelt, Beauftragter des Sprecherrates
Anlage: Entwurf für einen Sozialplan

Offener Brief an den Bundesminister des Innern, Herrn Dr. Wolfgang Schäuble

Dresden, den 7. Juni 1991

Sehr geehrter Herr Minister!
Absender dieses Briefes ist der Sprecherrat sächsischer Hoch- und Fachschulen. Er hat sich im Vorfeld eines Hauptpersonalrates beim sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gebildet und besteht aus Vertretern sämtlicher Personalräte der zugehörigen Einrichtungen. Er versteht sich als Arbeitsgemeinschaft zur Vertretung gemeinsamer Interessen.
Die Probleme, die bei der nahezu totalen Veränderung in allen Lebensbereichen hier im Osten entstehen, sind so vielfältig und umfangreich, daß sie kaum in kürzester Zeit gelöst werden können. Dafür haben auch die meisten Angehörigen des Hoch- bzw. Fachschulbereiches Verständnis, wenn auch schon jetzt oft schmerzliche Folgen für den einzelnen spürbar werden. Daher akzeptieren die Kolleginnen und Kollegen auch den 60%-Tarifkompromiß des BAT-Ost. Die Aussage, daß „die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Osten jetzt 60 % von dem verdienen, was ihre westlichen Kollegen erhalten“, ist allerdings falsch, was einfache Vergleiche aus verschiedenen Bereichen zeigen und alle Beteiligten auch wissen.
Diese uns kritisierte Tatsache folgt aus der Nichtanerkennung verschiedener tariflich relevanter Zeiten. Vor allem im medizinischen Bereich sowie in Forschung und Lehre empfinden viele Kollegen das als eine massive Mißachtung ih-

rer langjährigen Tätigkeit. Gerade auch in den mittleren und unteren Lohnbereichen ist in der Vergangenheit, meist unter sehr schwierigen äußeren Bedingungen, Beachtliches geleistet worden. Insbesondere nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Warteschleifenregelung mit der Feststellung, daß die Bundesrepublik Rechtsnachfolgerin bezüglich der Arbeitsverhältnisse der öffentlichen Bediensteten der ehemaligen DDR ist, müssen wir im Interesse der Mitarbeiter auf einer prinzipiellen Neuregelung bei der Anrechnung von Beschäftigungszeiten und Zeiten für den Bewährungsaufstieg bestehen. Allerdings sind beispielsweise im Hochschulwesen die angemeldeten Ansprüche nur im Zusammenhang mit der Durchführung der Hochschulreueuerung zu sehen.
Bei den Beschäftigungszeiten scheint uns eine volle Anerkennung der im öffentlichen Dienst geleisteten Jahre nach dem erwähnten Urteil zwingend. Das bedeutet sowohl eine Korrektur der „Verjüngung“ des Lebensalters durch den Seiteneinstieg in den Bat-Ost als auch Veränderung der Kündigungsfristen. Aber auch den Anspruch auf Zeiten für den Bewährungsaufstieg vertreten wir mit Nachdruck. Dabei möchten wir betonen, daß uns die Bedenken verständlich erscheinen, in der öffentlichen Verwaltung Ungerechtigkeiten durch den Bewährungsaufstieg „altgedienter Kader“ zu sanktionieren. Das wäre dann der Fall, falls man dringend benötigten An-

gestellten, die lange in anderen Berufen tätig waren, einen solchen nicht ermöglichen würde. Da es aber einen gesonderten BAT-Ost gibt, sollten spezielle Regelungen für diesen Bereich ein geeigneter Weg für die nächste Zeit sein.
Auf der einen Seite könnte man beispielsweise eine „gleiche (gleichartige) Tätigkeit“ im öffentlichen Dienst fordern, auf der anderen Seite wäre es denkbar, während eines begrenzten Zeitraumes nach der deutschen Vereinigung beim Wechsel in den öffentlichen Dienst auch gewisse andere Zeiten für den Bewährungsaufstieg anzuerkennen. Doch selbst wenn aus rechtlichen Bedenken keine Sonderregelung möglich wäre, müssen wir das bisherige Vorgehen, bei dem eine überproportionale Bestrafung wird, um einigen keine unverdienten Vergünstigungen zukommen zu lassen, prinzipiell ablehnen.
Der Sprecherrat möchte mit diesem Schreiben der Erwartung der Kolleginnen und Kollegen Ausdruck verleihen, daß sich sowohl die öffentlichen Arbeitgeber als auch unsere Gewerkschaft mit Nachdruck um eine angemessene Lösung bemühen.
Ein gleichlautendes Schreiben senden wir an die Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, Frau Monika Wulf-Mathies.
Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr.-Ing. Klaus Rammelt, Beauftragter des Sprecherrates

Rückmeldung zum Wintersemester

Vor der Sommerpause beginnt ein erneuter, gesetzlich geforderter Rückmelde-Zyklus. Dazu liegen seit Mitte Juni im Immatrikulationsamt, Helmholtzstraße 10, Georg-Schumann-Bau, Südflügel, 1. Etage und im Bereich der Fakultät Informatik, der Abteilung Forstwirtschaft und der Abteilung Berufspädagogik wieder die Rückmeldebögen aus. Die Abgabe der Bögen kann bis zum Ende der ersten Vorlesungswoche des Wintersemesters 1991/92 (Ausschlußfrist) im Immatrikulationsamt oder in der Abt. Forstwirtschaft erfolgen. Es wird empfohlen, die Rückmeldung bis zum 15.7.91 (Hauptfrist) vorzunehmen. Fern- und Forschungsstudenten sowie Aspiranten müssen sich ebenfalls zurückmelden. Ausländische Studenten erhalten die Rückmeldebögen im Akademischen Aus-

landsamt und geben sie hier auch wieder ab.
Die zeitige Rückmeldung ermöglicht es den Mitarbeiterinnen des Immatrikulationsamtes, Rückfragen vor der Ausschlußfrist zu klären; Gebühren für eine verspätete Rückmeldung treten so nicht auf (bis zum Inkrafttreten der Gebührenordnung des Landes Sachsen werden für die verspätete Rückmeldung 5 DM Verwaltungsgebühr erhoben), und Lücken im Versicherungsschutz werden vermieden.
StudentInnen, die für das nächste Semester beurlaubt werden möchten, stellen einen Beurlaubungsantrag. Dieser und Informationsblätter zur Beurlaubung sind im Immatrikulationsamt erhältlich.
Die Rückmeldung gilt nur als erfolgt, wenn gleichzeitig der Nachweis über die

Krankenversicherung erbracht wird. Dazu möchte das Immatrikulationsamt folgende Hinweise geben:
StudentInnen (auch ausländische StudentInnen - Ausnahmen sind im über- bzw. zwischenstaatlichen Recht geregelt) sind krankenversicherungspflichtig, wenn sie an der TU Dresden eingeschrieben sind. Die Versicherungspflicht besteht bis zum Abschluß des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird. Ausnahmen, die zur Verlängerung der Versicherungspflicht führen, sind z.B. der Erwerb der Hochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg (z.B. Vorkurs), Erkrankung, Behinderung, Geburt eines Kindes, gesetzliche Dienstpflicht oder Dienstverpflichtung als Zeitsoldat.
Ausnahmen von der Versicherungspflicht bestehen, wenn der/die StudentIn a) familienversichert ist.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Frauen fordern gleiche Chancen . . .

(Fortsetzung von Seite 1)
Bis zur Gleichstellung von Frauen und Männern ist es noch ein weiter Weg, auch wenn es den angetrunkenen Tagelöhner, der seine Frau verprügelt, weil sie schon wieder schwanger war, nicht mehr gibt.
Unser „Rezept“ zur Änderung der Situation sieht wie folgt aus: Gleichstellungsarbeit in allen Strukturbereichen und Frauenforschung zur Untersuchung der Wirkmechanismen der Ungleichheit sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Sensibilität für die angesprochenen Probleme. Inzwischen wurden Dr. Christa Schober an der Fakultät Naturwissenschaften und Mathematik, Dr. Ulrike Kröppel an der Fakultät Maschinenwesen, Dr. Sonja Felber an der Fakultät Bau-, Wasser- und Forstwesen, Dr. Barbara Adolphi an der Fakultät für Elektrotechnik, Dr. Elke Schwalbe am Institut für Hochschulsport und Petra David am Zentrum für Angewandte Sprachwissenschaft als Frauenbeauftragte gewählt.
Die Frauenkonferenz rief viele frauenbewegte Frauen auch aus den alten Bundesländern nach Dresden. So kamen u.a.: Prof. Dr. Irene Pieper-Seier, Dekanin des Fachbereiches Mathematik, und Dipl.-Phys. Anne Haas, Frauenbeauftragte im Fachbereich Physik der Universität Oldenburg, in unsere Stadt. Sie kamen einen Tag vor Konferenzbeginn nach Dresden, um vor der provisorischen Frauenkommission unserer Universität über ihre Erfahrungen bei der Gleichstellungsarbeit zu berichten und unsere vielen Fragen zu beantworten.
Auch Vertreterinnen des Expertinnen-Beratungsnetztes Hamburg waren wieder

hier. Vor Konferenzbeginn führten sie Beratungen für TU-Frauen durch. Dreißig Beschäftigte der Universität nutzten diese Gelegenheit. Wegen des großen Beratungsbedarfs bei den Dresdner Frauen und wegen des guten Kontakts der Frauenvertretungen von Hamburg und Dresden unterstützt die Parlamentarische Staatssekretärin für Gleichstellung, Friederike de Haas, diese Zusammenarbeit. Es gibt Bestrebungen, auf der Grundlage von ABM-Stellen an der TU Dresden einen befristeten Befragungsdienst von Frauen für Frauen einzurichten. Die Hamburger Expertinnen haben ihre Mitarbeit zugesagt. Für die finanzielle Absicherung des Vorhabens gibt es Überlegungen.
In drei von 18 sächsischen Hochschulen war bis zum 28. Mai 1991 noch keine Frauenbeauftragte gewählt worden. Für diesen 28.5.1991 hatte Frau Dr. Reiche erstmalig die Frauenbeauftragten der Hochschulen im Freistaat Sachsen zum Informationsaustausch an die TU eingeladen. Anwesend war auch die sozialpolitische Sprecherin und Frauenbeauftragte der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Sächsischen Landtag, Dr. Cornelia Matzke (UPV). Sie informierte zu Landtagsbeschlüssen des Jahres 1991, die aus frauenpolitischer Sicht besonders interessant sind. Die Diskussion entwickelte sich besonders um das Hochschulreueuerungsgesetz, das Kindertagesstättengesetz und das Landesgleichstellungsgesetz des Freistaates Sachsen - drei Gesetze mit hervorragender Bedeutung für die Arbeit der Frauenbeauftragten.

Im Mittelpunkt des Interesses stand natürlich das Hochschulreueuerungsgesetz, zu dem aus dem Kreis der Frauenbeauftragten sowie von Frauenverbänden und -initiativen eine große Zahl Änderungswünsche, Anregungen und Hinweise beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst, bei der Parlamentarischen Staatssekretärin für Gleichstellungsfragen sowie bei den Landtagsfraktionen eingegangen sind.
An keiner Hochschule Sachsens wurde bisher ein Frauenförderprogramm beschlossen. Die anwesenden Frauenbeauftragten sind sich einig, die Diskussion um das Frauenförderprogramm auf breiter Basis zu führen, sobald die gesetzlichen Grundlagen im Freistaat Sachsen dafür geschaffen sind. Vorschläge für das Frauenförderprogramm werden erarbeitet, nachdem der Landtag das Hochschulreueuerungsgesetz beschlossen hat.
Signifikant für die Hochschulen Sachsens ist, daß die meisten Impulse zum Aufbau der Frauenvertretung von Angehörigen des wissenschaftlichen Mittelbaus kommen. Im Gegensatz dazu kamen in den alten Bundesländern sehr viele frauenpolitische Initiativen und Forderungen von den Studentinnen. Was die Ursache für das geringe Frauenbewußtsein unserer Studentinnen trotz erwiesener Diskriminierung ist, muß die Frauenforschung herausfinden. (Als Frauenbeauftragte an der TU Dresden höre ich Klagen, daß Studenten in Seminaren längere Redezeit bekommen als Studentinnen, daß es sexuelle Belästigung der Diplomandinnen durch ihre Betreuer gibt, daß einige männliche Hochschullehrer in Prüfungen nicht objektiv urteilen usw.).

Dr. Karin Reiche

Sächsische Hard- und Software GmbH

Hohendölzschener Str. 6, Dresden, O - 8027
Telefon/Fax 432 6884

SHS

Projektoren - Overheaddisplays - Zubehör
Komplettausstattung Kabinette/Hörsäle
Demo- und Leihgeräte können zur Verfügung gestellt werden

Plotter
Scanner
Laptops
Drucker

ICE - Computer
Ausstattung nach Wunsch
Markengeräte
TANDON, HP

Markenfarbbänder
Disketten
Streamertapes
Kassetten Bernoulli-Box

Viele Artikel ab Lager Dresden sofort lieferbar!

Software
Schulsoftware
Erfragen Sie die teilweise sehr günstigen Konditionen

NOVELL-Netz
Als autorisierter NOVELL-Händler (Compu-Shack) beraten wir Sie zu Problemen in Netzen, projektieren und installieren ihr Netz und führen bei Bedarf Schulungen für Anwender durch.

Geschäftszeiten: Montag-Freitag 08.00 - 13.00 / 14.00 - 17.00 Uhr
SHS GmbH, Hohendölzschener Str. 6, Dresden, O - 8027, Geschäftsführer Thomas Karchow, Axel Joers